

Anlage Datenblatt¹

<p>1. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Anlagenart: • Angabe der Netzanschlussleistung (in kW): • Angabe des mittelbaren oder unmittelbaren Anschlusses in der Netzebene (<i>bitte ankreuzen</i>): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Netzebene 7 (Niederspannung) <input type="checkbox"/> Netzebene 6 (Umspannung MS/NS) • Angabe des Datums der technischen Inbetriebnahme: • Angabe von einem Ausnahmetatbestand begründende Umstände:
<p>2. Anzahl der Wärmepumpenheizung oder Anlagen zur Raumkühlung, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden</p>	
<p>3. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung? (<i>bitte ankreuzen</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Letztverbraucher <input type="checkbox"/> Anschlussnehmer

¹ Hinweis: Dieses Datenblatt ist für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat auszufüllen und als Anlage zu der Vereinbarung nach § 14a EnWG zu nehmen. Soweit die Vereinbarung nach § 14a EnWG nicht mittels eines gesonderten Vertragswerks, sondern durch Einverständniserklärung hinsichtlich der Geltung der vom Netzbetreiber veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen zustande kommt, ist das Datenblatt durch den Betreiber beim Netzanschlussprozess oder der Auswahl des Moduls der Netzentgeltreduzierung auszufüllen.

<p>4. Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>5. Ist trotz etwaigen Bestandschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>6. Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? <i>(bitte ankreuzen; Hinweis: Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>7. Nur soweit Frage 6 mit „Nein“ beantwortet worden ist: Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers</p>	
<p>8. Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>9. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, mittels Energie-Management-System</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>

<p>10. Wie soll die Betreiber-Pflicht zur Herstellung der Steuerbarkeit für die Belange von § 14a EnWG erfüllt werden? (bitte ankreuzen)</p>	<p><input type="checkbox"/> Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Messstellenbetreiber direkt mit den erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG</p> <p><input type="checkbox"/> Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Netzbetreiber, dass dieser im Namen und auf Kosten des Betreibers der steuerbaren Verbrauchseinrichtung die erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG beim Messstellenbetreiber verlangt (empfohlen²)</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte näher ausführen):</p>
<p>11. Auswahl des Entgeltmoduls zur Netzentgeltreduzierung (bitte ankreuzen; Hinweise: Voraussetzung für die Wahl von Entgeltmodul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung; Entgeltmodul 3 kann nur zusätzlich zu Entgeltmodul 1 und erst ab dem Jahr 2025 gewählt werden)</p>	<p><input type="checkbox"/> Entgeltmodul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte</p> <p><input type="checkbox"/> Entgeltmodul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises</p> <p><input type="checkbox"/> Entgeltmodul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten</p>
<p>12. Die Bedingungen zur netzorientierten Steuerung der Stadtwerke Lauterbach GmbH werden akzeptiert</p>	<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift Betreiber</p>

² Wir empfehlen, dass Sie sich als Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung nicht direkt an den Messstellenbetreiber wenden, sondern stattdessen den Netzbetreiber mit der Herstellung der Steuerbarkeit für die Belange von § 14a EnWG beauftragen. Dies räumt dem Netzbetreiber die Möglichkeit ein, vom sofortigen Einbau möglicherweise veralteter Technik abzusehen, sofern es im betroffenen Niederspannungsstrang aufgrund vorhandener Kapazitäten keinen akuten Steuerungsbedarf geben sollte. Dadurch können unnötige Einbaukosten vermieden werden. Die Auftragserteilung durch den vom Betreiber beauftragten Netzbetreiber an den Messstellenbetreiber zum Einbau der notwendigen Technik müsste erst dann geschehen, sobald im betroffenen Strang eine konkrete Steuerung notwendig werden sollte. Für die tatsächliche Beauftragung des Messstellenbetreibers in Abhängigkeit von einem konkreten Steuerbedarf spricht zudem die Vorgabe aus § 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 MsbG, wonach die Ausstattung der Messstelle mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtung durch den Messstellenbetreiber innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung erfolgen muss. Für Sie als Betreiber ergeben sich daraus keine Nachteile, da Sie Ihre Pflicht auch mit Beauftragung des Netzbetreibers erfüllen und auch die Netzentgeltreduzierung unabhängig vom tatsächlichen Einbau der Steuerungstechnik zu gewähren ist. Solange der Einbau nicht erfolgt ist, kann Ihre steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht netzorientiert gesteuert werden, was ebenfalls zu Ihrem Vorteil ist.